



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Sonderausschuss zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln für eine nachhaltige Europäische Union nach 2013

2010/2211(INI)

3.3.2011

ENTWURF EINES BERICHTS

zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)
für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa
(2010/2211(INI))

Sonderausschuss zu den politischen Herausforderungen und den
Haushaltsmitteln für eine nachhaltige Europäische Union nach 2013

Berichterstatter: Salvador Garriga Polledo

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	26

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa (2010/2211(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹,
- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf dessen Artikel 312,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union²,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften³ und seine Durchführungsbestimmungen,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Überprüfung des EU-Haushalts (KOM(2010)0700),
- unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 16. Juni 2010 zur Einsetzung eines Sonderausschusses zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln für eine erweiterte Europäische Union nach 2013⁴,
- unter Hinweis auf die Beiträge des österreichischen *Nationalrates*, der tschechischen Abgeordnetenkammer, des dänischen *Folketinget*, des estländischen *Riigikogu*, des irischen *Oireachtas*, der litauischen *Seimas*, der lettischen *Saeima*, der niederländischen *Tweede Kamer* und des schwedischen *Riksdagen*,
- gestützt auf Artikel 184 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Sonderausschusses zu den politischen Herausforderungen und den Haushaltsmitteln für eine nachhaltige Europäische Union nach 2013 sowie der Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für regionale Entwicklung, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und des Ausschusses für Kultur und Bildung (A7-0000/2011),

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 214.

³ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0225.

- A. unter Hinweis darauf, dass das Parlament beschlossen hat, einen Sonderausschuss mit dem folgenden Mandat einzusetzen:
- a) Festlegung der politischen Prioritäten des Parlaments für den MFR nach 2013 sowohl in legislativer als auch in haushaltsspezifischer Hinsicht;
 - b) Erstellung einer Schätzung der finanziellen Mittel, die die Europäische Union benötigt, um in der Zeit ab 1. Januar 2014 ihre Zielsetzungen zu verwirklichen und ihre Politikansätze umzusetzen;
 - c) Festlegung der Laufzeit des nächsten MFR;
 - d) nach Maßgabe dieser Prioritäten und Zielsetzungen Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Struktur des künftigen MFR unter Angabe der wichtigsten Bereiche der Tätigkeiten der Union;
 - e) Unterbreitung von Leitlinien für eine unverbindliche Mittelzuweisung zwischen den einzelnen Ausgabenrubriken des MFR und innerhalb dieser Rubriken nach Maßgabe der Prioritäten und der vorgeschlagenen Struktur;
 - f) Klärung des Zusammenhangs zwischen einer Reform des Systems zur Finanzierung des EU-Haushalts und einer Überprüfung der Ausgaben, damit der Haushaltsausschuss über eine solide Grundlage für Verhandlungen über den neuen MFR verfügt;
- B. unter Hinweis darauf, dass der Sonderausschuss seinen abschließenden Bericht vorlegen sollte, ehe die Kommission ihre Vorschläge zum nächsten MFR unterbreitet,
- C. in der Erwägung, dass das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Politiken der Union stärkt und neue Zuständigkeitsbereiche schafft, die ihren Niederschlag im nächsten MFR finden sollten,
- D. unter Hinweis darauf, dass die Herausforderungen, mit denen die Union und ihre Bürger konfrontiert sind, wie die globale Wirtschaftskrise, der rasche Aufstieg der Volkswirtschaften der Schwellenländer, der Übergang zu einer Gesellschaft mit geringen CO₂-Emissionen, alternde Bevölkerungen, die die Nachhaltigkeit ihres Sozialmodells bedrohen, die Verlagerung in der weltweiten Verteilung der Produktion und des Sparkapitals hin zu den Volkswirtschaften der Schwellenländer sowie die Bedrohungen aufgrund von Terrorismus und organisiertem Verbrechen eine starke Antwort seitens der Union und ihrer Mitgliedstaaten erfordern,
- E. in der Erwägung, dass die EU-Bürger mittlerweile größere Ansprüche an die Union richten und ihre Leistung außerdem kritischer bewerten; in der Überzeugung, dass die Öffentlichkeit die EU erst dann wieder als eigenes Projekt wahrnehmen wird, wenn die Bürger darauf vertrauen, dass ihre Werte und Interessen besser von der Union vertreten werden.
- F. in der Erwägung, dass die Strategie Europa 2020 Europa dabei helfen sollte, mittels der Schaffung von Arbeitsplätzen und intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum die Krise zu überwinden und gestärkt aus ihr hervorzugehen; unter Hinweis

darauf, dass sich diese Strategie auf fünf Leitziele der Union stützt, bei denen es sich um die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, die Bewältigung des Klimawandels und energiepolitische Ziele, die Verbesserung des Bildungsniveaus und die Förderung der sozialen Integration insbesondere durch den Abbau der Armut handelt,

- G. in der Erwägung, dass der Haushaltsplan der Union ein mächtiger Vektor für Reform sein und dass seine Wirkung verstärkt werden kann, wenn er zusätzliche Ressourcen in Form von privaten Finanzmitteln zur Unterstützung der Investitionen mobilisiert und so als Katalysator beim Multiplikatoreffekt der Ausgaben der Union fungiert;
- H. unter Hinweis darauf, dass der Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung eines der Grundprinzipien für die Ausführung des Haushaltsplans der Union ist; unter Hinweis darauf, dass viele Mitgliedstaaten derzeit schwierige Maßnahmen zur Konsolidierung ihrer nationalen Haushaltspläne durchführen und dass eine wirtschaftliche Haushaltsführung – Effizienz, Effektivität, Sparmaßnahmen – im Bereich der öffentlichen Ausgaben sowohl auf der Ebene der Union als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zunehmend wichtig geworden sind,
- I. unter Hinweis darauf, dass die Vorschriften über die regelmäßige Anpassung von Ausgabenprogrammen an den sich wandelnden Bedarf und die sich ändernden Umstände unzureichend gewesen sind, und in der Erwägung, dass der komplexe Charakter von Verordnungen und Vorschriften einer der Gründe für nicht genügend leistungsfähige Verwaltungs- und Kontrollsysteme gewesen ist,
- J. in der Erwägung, dass die ersten vier Jahre des laufenden MFR 2007-2013 deutlich die Grenzen der Fähigkeit des Finanzrahmens aufgezeigt haben, sich neuen Entwicklungen und Prioritäten anzupassen, ohne Prioritäten zu gefährden; unter Hinweis darauf, dass es mit dem gegenwärtigen MFR nicht gelungen ist, rasch auf neue Verpflichtungen wie Galileo, ITER, die Nahrungsmittelfazilität oder das Europäische Konjunkturprogramm zu reagieren,
- K. unter Hinweis darauf, dass das gegenwärtige System der Eigenmittel, das sich auf die Beiträge der Mitgliedstaaten stützt, übermäßig komplex und undurchsichtig ist, unzureichende Verknüpfungen zu bestehenden Politiken der Union aufweist und unter Mangel an Fairness leidet, insbesondere was Korrekturmechanismen betrifft, für die es keine vernunftmäßige Erklärung mehr gibt,

Teil I: Die wichtigsten Herausforderungen

1. glaubt, dass die künftigen Herausforderungen – unabhängig davon, ob es um den demografischen Wandel, den Klimawandel oder Engpässe in der Energieversorgung geht – zu groß sind, als dass ein Mitgliedstaat sie im Alleingang bewältigen könnte; ist davon überzeugt, dass hier die EU als Einheit, die viel mehr ist als nur die Summe ihrer Mitgliedstaaten, beweisen kann, was sie wert ist,
2. stellt fest, dass die Krise und eine Reihe von Sachzwängen bei den öffentlichen Ausgaben es für die Mitgliedstaaten schwieriger gemacht haben, bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Konferenz weitere Fortschritte zu erzielen und uneingeschränkt am Binnenmarkt teilzunehmen; glaubt, dass die Union

über die Fähigkeit verfügt, entsprechend den langfristigen Interessen der EU-Bürger zu denken und zu handeln, und dass sie in ihrem Handeln weniger durch die alltäglichen politischen Realitäten, die gegen eine langfristige Planung agieren, eingeschränkt ist;

Aufbau einer wissensgestützten Gesellschaft

3. verweist darauf, dass die Krise die strukturellen Herausforderungen hat deutlich werden lassen, mit denen sich die Volkswirtschaften der meisten Mitgliedstaaten auseinandersetzen müssen; nachlassende Produktivität, strukturelle Arbeitslosigkeit, unzureichende Arbeitsmarktflexibilität, veraltete Qualifikationen und schwaches Wachstum,
4. verweist darauf, dass bei einem Anhalten der derzeitigen Investitionstrends Asien bis 2025 im Bereich der Wissenschaften und der technologischen Entwicklungen die Führung zu Lasten der Union und der Vereinigten Staaten übernehmen kann; stellt fest, dass die Union auch im Bereich der höheren Bildung einen Nachholbedarf hat, was daran deutlich wird, dass nur etwa 30 europäische Universitäten in der Rangliste der weltbesten Universitäten zu finden sind; unterstreicht, dass Europa auch bei dem Wettbewerb um den Erwerb von Fertigkeiten zurückfällt, und macht darauf aufmerksam, dass bis zum Jahre 2020 16 Millionen neue Arbeitsplätze hohe Qualifikationen erfordern werden, während die Nachfrage nach geringen Fertigkeiten um 12 Millionen Arbeitsplätze zurückgehen wird,

Die demografische Herausforderung

5. betont, dass die Union ihre demografische Herausforderung bewältigen muss; stellt fest, dass die Kombination einer geringeren Erwerbsbevölkerung und eines höheren Anteils an Rentnern ihre Sozialsysteme und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich belasten wird.

Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Ressourcen

6. macht warnend darauf aufmerksam, dass das Anwachsen der Weltbevölkerung von sechs auf neun Milliarden Menschen den weltweiten Wettbewerb um die natürlichen Ressourcen intensivieren und die Umwelt zusätzlichen Belastungen aussetzen wird; stellt fest, dass die Nachfrage nach Lebensmitteln bis zum Jahre 2050 aller Wahrscheinlichkeit nach um 70 % zunehmen wird und dass ein ineffizienter Umgang mit den Rohstoffen die Bürger schädlichen und kostspieligen Preisschocks aussetzt, die wirtschaftliche Sicherheit bedroht und zum Klimawandel beiträgt;
7. macht auf den steigenden weltweiten Energieverbrauch aufmerksam und die Tatsache, dass die Abhängigkeit von Energieeinfuhren zwangsläufig steigen und die Union bis 2050 etwa zwei Drittel ihres Bedarfs einführen wird; macht warnend darauf aufmerksam, dass Preisschwankungen und Unsicherheiten bei der Versorgung ebenfalls durch politische Schwankungen in energiereichen Ländern verschärft werden;

Innere und äußere Sicherheit und persönliche Freiheiten

8. ist der Auffassung, dass die Globalisierung ein Gefühl der Verwundbarkeit verstärkt hat, da die Grenzen zwischen inneren und äußeren Formen der Sicherheit aufgelöst

worden sind; ist davon überzeugt, dass eine Bewältigung der Herausforderungen für die Sicherheit im 21. Jahrhundert bei gleichzeitiger Wahrung der persönlichen Freiheiten deshalb weltweite und im Vorfeld konzipierte Antworten erfordert, die nur ein Akteur von der Größe der Union liefern kann;

Europa in der Welt: Entwicklung zu einem anspruchsvollen Akteur

9. ist davon überzeugt, dass die Union als bedeutende politische, wirtschaftliche und handelspolitische Macht auf der internationalen Bühne präsent sein muss; verweist darauf, dass der Vertrag von Lissabon neue Instrumente bietet, um die weltweiten europäischen Interessen besser zu projizieren; unterstreicht, dass die Union nur dann Zusatznutzen auf der globalen Ebene erbringen und globale politische Beschlüsse beeinflussen wird, wenn sie kollektiv handelt; betont, dass die stärkere Vertretung nach außen mit einer stärkeren internen Koordinierung Hand in Hand gehen muss;

Gute Regierungsführung

10. ist davon überzeugt, dass die Stärkung des Gefühls der öffentlichen Eigenverantwortung der Union zu einer treibenden Kraft für kollektives Handeln werden kann; glaubt, dass die EU mit dem „verantwortungsvollen Regieren“ bei weitem über das mächtigste Instrument verfügt, um die anhaltende Verbundenheit und das kontinuierliche Engagement ihrer Bürger zu sichern;

Teil II: Optimaleres Vorgehen: Die Rolle des EU-Haushalts

Europäischer Zusatznutzen und die Kosten des Nicht-Europa

11. unterstreicht, dass die EU-Ausgaben – durch Zusammenlegung von Ressourcen und größenbedingte Einsparungen – einen europäischen Zusatznutzen schaffen und damit zur Verwirklichung von vereinbarten politischen Zielen und zur Verringerung der nationalen Ausgaben beitragen können;
12. vertritt die Auffassung, dass neben der im Vertrag von Lissabon verankerten Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente eine Bewertung des europäischen Zusatznutzen für jeden Legislativvorschlag mit Bedeutung für den Haushaltsplan durchgeführt werden sollte; unterstreicht jedoch, dass bei der Bewertung des europäischen Zusatznutzens mehr als ein „Kalkulations-Ansatz“ erforderlich ist und dass bei einer politischen Bewertung geprüft werden muss, ob die geplante Maßnahme effizient zur Verwirklichung gemeinsamer Zielvorhaben der EU beitragen und ob sie öffentliche Güter der EU schaffen wird;
13. hebt hervor, dass ein europäischer Zusatznutzen nicht nur durch Ausgaben, sondern auch durch europäische Rechtsvorschriften und durch eine Koordinierung der nationalen Politiken erreicht werden kann; unterstreicht, dass das ausgewogene Verhältnis zwischen Rechtsvorschriften, Koordinierung und Ausgaben für jede Maßnahme bewertet werden muss;
14. nimmt die Zusage der Kommission zur Kenntnis, eine umfassende Analyse der „Kosten des Nicht-Europa“ für die Mitgliedstaaten und die nationalen Haushaltspläne in die Wege zu leiten; fordert die Kommission auf, diesen Bericht rechtzeitig zu

veröffentlichen, damit er bei dem Prozess der Aushandlung des nächsten MFR berücksichtigt werden kann;

15. bekräftigt die Notwendigkeit einer verbesserten Koordinierung zwischen dem europäischen Haushaltsplan und den nationalen Haushaltsplänen; glaubt, dass der neue Mechanismus zur Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik (das so genannte „Europäische Semester“) von ausschlaggebender Bedeutung dabei sein wird, die gewünschten haushaltsspezifischen Synergien zwischen dem Haushaltsplan der EU und den nationalen Haushaltsplänen zu erreichen;

Ein effizienter Haushaltsplan

16. vertritt die Auffassung, dass der Grundsatz des europäischen Zusatznutzens dazu eingesetzt werden sollte, politische Beschlüsse über die Bestimmung von Prioritäten bei den Ausgaben zu steuern und gleichzeitig der effiziente und effektive Einsatz von Mitteln als Orientierung für die Durchführung verschiedener Politiken und Aktivitäten dienen sollte;
17. unterstreicht, dass zwecks Erzielung optimaler Ergebnisse im Hinblick auf Wachstum und Entwicklung vor Ort der Verbesserung von Synergien und einem integrierten Ansatz zwischen den verschiedenen Sektoren, der Entwicklung von ergebnisorientierten Politiken sowie dem Einsatz von Bedingungen und gegebenenfalls von Erfolgsfaktoren und Ergebnisindikatoren Priorität eingeräumt werden sollte;

Der Einsatz des Haushaltsplans als Instrument zur Erschließung von Mitteln für Investitionen

18. ist der Auffassung, dass in einem Kontext starker Sachzwänge bei den öffentlichen Finanzen die Gewinnung von zusätzlichem Kapital ausschlaggebend sein wird, um die beträchtlichen Beträge an Investitionen zu erreichen, die erforderlich sind, um die politischen Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 zu verwirklichen; unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, die Auswirkungen der EU-Finanzierung durch die Mobilisierung, das Poolen und die Entfaltung einer Hebelwirkung zur Erschließung von öffentlichen und privaten Finanzmitteln für Infrastrukturen und große Vorhaben von europäischem Interesse zu optimieren;
19. nimmt die Entwicklung zur Kenntnis, die seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bei den institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) in der Union zu verzeichnen ist, unter anderem im Verkehrssektor, im Bereich der öffentlichen Gebäude und der Ausrüstung sowie auf dem Gebiet der Umwelt; weist darauf hin, dass es sich um Formen der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und dem privaten Sektor mit dem Ziel handelt, die Verwirklichung von Infrastrukturen und die Erbringung von strategischen öffentlichen Diensten zu verbessern; ist jedoch besorgt über das Problem der Eventualverbindlichkeiten und die wirtschaftlichen und sozialen Kosten der gescheiterten ÖPP;
20. nimmt die vorher generell positive Erfahrung zur Kenntnis, die beim Einsatz innovativer Finanzinstrumente gewonnen wurde, einschließlich von kombinierten Zuschuss- und Darlehens- sowie Risikoteilungsmechanismen, wie z.B. das Kreditgarantieinstrument für Verfahren im Bereich der europäischen Verkehrsnetze (LGTT), die Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) und die

Instrumente der Kohäsionspolitik (JEREMIE, JESSICA, JASPERS und JASMINE) zur Bewältigung einer spezifischen politischen Zielvorgabe; ist der Auffassung, dass die Union Maßnahmen ergreifen sollte, um im Anschluss an eine präzise Bewertung des Bedarfs an öffentlichen und privaten Investitionen das System der innovativen Finanzierung auszuweiten; fordert deshalb eine beträchtliche Stärkung des ordnungspolitischen, haushaltsspezifischen und operationellen Rahmens dieser Mechanismen, um ihre Effektivität im Hinblick auf die Mobilisierung von Investitionen und den ordnungsgemäßen Einsatz von EU-Mitteln zu gewährleisten, wobei gleichzeitig eine angemessene Überwachung, Berichterstattung und Rechenschaftspflicht sicherzustellen sind;

21. erkennt an, dass die privaten Investoren aufgrund der Finanzkrise nur zögernd zur Finanzierung von EU-Vorhaben bereit sind und die Krise die Notwendigkeit verdeutlicht hat, wieder ausreichendes Vertrauen aufzubauen, damit wichtige Investitionsvorhaben die Unterstützung anziehen können, die sie benötigen; unterstreicht, dass die Unterstützung aus dem EU-Haushalt erforderlich sein wird, um private Mittel für Vorhaben von EU-Interesse, insbesondere für die Vorhaben, die nicht als kommerziell lebensfähig angesehen werden, anzuziehen und zu mobilisieren;
22. begrüßt deshalb die im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 lancierte Initiative für projektbezogene Anleihen als Risikoteilungsmechanismus mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der eine nach oben hin begrenzte Unterstützung aus dem EU-Haushalt für Unternehmen leistet, die Anleihen zur Finanzierung groß angelegter Vorhaben und Infrastrukturprojekte ausgeben; fordert die Kommission auf, einen umfassenden Vorschlag zu projektbezogenen Anleihen der EU vorzulegen und dabei auf bestehenden Erfahrungen mit gemeinsamen EU-EIB-Instrumenten aufzubauen und darin klare und transparente Kriterien für die Förderungsfähigkeit von Vorhaben und die Auswahl zu formulieren;

Gewährleistung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung

23. ist der Auffassung, dass eine Verbesserung der Ausführung und der Qualität der Ausgaben Leitprinzipien für die Verwirklichung des optimalen Nutzens des EU-Haushaltsplans und für die Konzeption und die Verwaltung der Programme und Aktivitäten in der Zeit nach 2013 sein sollten;
24. unterstreicht außerdem, dass man bei der Konzeption von Ausgabenprogrammen den Grundsätzen der Klarheit der Zielvorgaben, der Kohärenz und Komplementarität von Instrumenten und Aktionen, der Harmonisierung und Vereinfachung der Regeln für die Zuschussfähigkeit und die Durchführung, der Transparenz und einer umfassenden und vereinbarten Haftung die größtmögliche Aufmerksamkeit widmen sollte;
25. unterstreicht insbesondere, dass die Vereinfachung von Regeln und Verfahren eine horizontale Schlüsselpriorität sein sollte, und ist davon überzeugt, dass der Revision der Haushaltsordnung dabei eine wichtige Rolle zukommen sollte;
26. unterstreicht, dass die Verbesserung der Haushaltsführung in der Union durch eine strenge Überwachung der Fortschritte bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten unterstützt werden muss; fordert mit Nachdruck, dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Verwaltung von EU-Mitteln übernehmen;

27. ist zutiefst davon überzeugt, dass eine Bewertung der Stärken und Schwächen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten in den einzelnen Politikbereichen notwendig ist, um die Qualität der Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel durch die Mitgliedstaaten zu verbessern; ist außerdem der Ansicht, dass ein besseres Management und bessere und keineswegs mehr Kontrollen erforderlich sind, um die Effizienz und Effektivität von EU-Mitteln zu verbessern;
28. unterstreicht, dass die institutionelle Kapazität eines der Schlüsselemente für eine erfolgreiche Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Politiken der Union ist; vertritt dementsprechend die Auffassung, dass eine Stärkung der institutionellen und administrativen Kapazität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene die strukturellen Anpassungen abstützen und zu einer flexiblen und erfolgreichen Aufnahme von EU-Mitteln beitragen könnte;

Teil III: Politische Prioritäten

29. verweist darauf, dass das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Politiken der Union stärkt und der Union beträchtliche neue Vorrechte verschafft, insbesondere in den Bereichen des auswärtigen Handelns, des Sports, der Raumfahrt, des Klimawandels, der Energie, des Fremdenverkehrs und des Katastrophenschutzes; unterstreicht, dass dies ausreichende finanzielle Ressourcen erforderlich macht;

Ein Haushalt, der die Zielvorgaben der Strategie 2020 unterstützt

30. ist der Auffassung, dass die Strategie Europa 2020 die politische Bezugsgröße für den nächsten MFR sein sollte; vertritt gleichzeitig die Auffassung, dass es sich bei Europa 2020 nicht um eine allumfassende Strategie handelt, die sämtliche Politikbereiche der Union abdeckt; unterstreicht, dass sich andere auf dem Vertrag fußende Politiken, mit denen unterschiedliche Zielvorgaben verfolgt werden, in dem nächsten MFR ebenfalls gebührend widerspiegeln müssen;
31. unterstreicht jedoch, dass der derzeitige Inhalt der Strategie Europa 2020 – wie Kernziele, vorrangige Vorschläge, Engpässe und Indikatoren – noch sehr allgemein gehalten ist; unterstreicht, dass dieser Katalog von Initiativen nur durch ein konkretes Engagement der Mitgliedstaaten in ihren nationalen Reformprogrammen und konkrete und in sich schlüssige Legislativvorschläge verwirklicht werden kann;
32. unterstreicht außerdem, dass die Strategie Europa 2020 nur dann glaubwürdig sein kann, wenn sie angemessen finanziert wird; fordert, dass der nächste MFR die ehrgeizigen Ziele der Strategie Europa 2020 widerspiegelt, und fordert gleichzeitig, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten einen glaubwürdigen Finanzierungsrahmen vorschlagen, der insbesondere angemessene Finanzmittel für ihre Leitinitiativen gewährleistet; vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass Ausgaben, Ressourcen und Verantwortlichkeiten klar festgelegt und zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten gut abgestimmt werden müssen; fordert die Kommission auf, die haushaltsspezifischen Aspekte der Leitinitiativen zu klären, da sich diese prioritären Maßnahmenpläne über alle aus dem EU-Haushalt finanzierten Politikbereiche hinweg erstrecken;
33. macht warnend darauf aufmerksam, dass die Entwicklung einer auf zehn Jahre angelegten Strategie Europa 2020 eine ausreichende Flexibilität im Haushalt erfordert,

um zu gewährleisten, dass die Haushaltsmittel angemessen an sich ändernde Umstände und Prioritäten angepasst werden können;

Ein Haushaltsplan zur Unterstützung der wirtschaftspolitischen Steuerung

34. unterstreicht, dass im Rahmen des gegenwärtigen Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus bis zu 60 Milliarden EUR an Darlehensgarantien durch die Marge zwischen der Eigenmittelobergrenze und den jährlich im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben abgedeckt werden müssen; verweist auf die zusätzlichen Verpflichtungen, die im Kontext der mittelfristigen Unterstützung für nicht der Euro-Zone angehörende Mitgliedstaaten eingegangen worden sind und die mittels der gleichen Marge abgedeckt werden müssen;
35. fordert, dass das Europäische Semester eine verbesserte haushaltspolitische Koordinierung und Synergien zwischen der Union und den Mitgliedstaaten liefert und so den europäischen Zusatznutzen steigert; fordert, dass im Zuge des Europäischen Semesters ebenfalls die wirtschaftliche Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt und für den Euro-Raum eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung herbeigeführt wird, um auf diese Weise die Notwendigkeit zu verringern, Gebrauch vom Finanzstabilisierungsmechanismus zu machen;
36. lehnt es ab, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus nach 2013 auf rein zwischenstaatliche Weise verwaltet werden soll; unterstreicht den Mangel an demokratischer Kontrolle und Rechenschaftspflicht bei dem zwischenstaatlichen Ansatz; ist der Auffassung, dass eine Verknüpfung mit Blick auf eine mögliche Intervention des Haushaltsplans der Union im Garantiesystem geschaffen werden sollte, und unterstreicht die Vorzüge einer Berücksichtigung der Unionsmethode; ist der Auffassung, dass dies eine Änderung des Eigenmittelbeschlusses bedingen könnte;

Wissen im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

Forschung und Innovation:

37. glaubt, dass konzertierte Bemühungen in Europa erforderlich sind, um das im Rahmen der Strategie Europa 2020 festgelegte Ziel, 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für F&E auszugeben, zu verwirklichen und die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums und einer „Innovationsunion“ zu erreichen;
38. unterstreicht die Notwendigkeit, die Finanzierung von Forschung und Entwicklung in der Union über einen beträchtlichen Anstieg der einschlägigen Ausgaben ab 2013 für das Achte Forschungsrahmenprogramm, zu fördern, zu stimulieren und sicherzustellen; betont, dass diese Aufstockung der Mittel mit einem stärker ergebnisorientierten und leistungsbezogenen Ansatz und mit einer radikalen Vereinfachung der Finanzierungsverfahren verknüpft werden muss;
39. ist der Ansicht, dass innovative europäische Unternehmen keine Subventionen brauchen, sondern mehr Freiheit und einen besseren Zugang zu Finanzmitteln; unterstreicht in dieser Hinsicht die wichtige Rolle, die die EIB übernehmen sollte, und ist insbesondere der Auffassung, dass die von der EIB über den RSFF angebotenen ständigen Produkte auf Risikoteilungsbasis erweitert werden sollten;

40. erkennt die Rolle des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie als Motor für ein nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in der EU an, wobei dies durch die Stimulierung einer weltweit führenden Innovation erreicht werden muss, und fordert eine Erweiterung der Wissens- und Innovationsgemeinschaften und ihre angemessene Finanzierung; unterstreicht die Bedeutung des Europäischen Forschungsrates, wenn es darum geht, aktuellstes Wissen für künftige Innovatoren bereitzustellen;

Industrie und KMU

41. verweist darauf, dass die KMU die wichtigsten Motoren für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung sind, und erkennt ihre wichtige Bedeutung bei der Gewährleistung der konjunkturellen Erholung und der Stärkung der Wirtschaft der EU an; begrüßt deshalb die Betonung, die im Rahmen der Strategie Europa 2020 auf die Industriepolitik gelegt wird, insbesondere mittels der Leitinitiative „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, und betont die Notwendigkeit, KMU-relevante Aktionen in anderen Leitinitiativen zu fördern;
42. fordert, dass KMU und Unternehmer in den Kern der Strategie Europa 2020 gerückt werden; fordert dementsprechend im nächsten MFR eine verstärkte Unterstützung für sämtliche Programme und Instrumente, die auf die Förderung der KMU ausgerichtet sind, was insbesondere für das Programm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gilt; unterstreicht außerdem die Notwendigkeit einer größeren Zugänglichkeit zu den Finanzinstrumenten und ihrer Anpassung an die Bedürfnisse der KMU, unter anderem durch die Ausweitung der Garantieinstrumente des CIP und des RSFF im Zuge des Rahmenprogramms für die Forschung;

Digitale Agenda

43. ist der Auffassung, dass Europa eine führende Rolle bei der Einführung und Anwendung der IKT übernehmen sollte; unterstreicht die Notwendigkeit, die freie Verbreitung von Inhalten und Wissen, die so genannte „fünfte Freiheit“, weiterzuentwickeln; unterstreicht die Bedeutung der Gewährleistung einer zügigen Umsetzung der digitalen Agenda der Union und einer Fortsetzung der Bemühungen um einen generellen Hochgeschwindigkeitszugang zu festen und mobilen Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen für alle Bürger bis zum Jahre 2020, vor allem in den weniger entwickelten Regionen;

Luftraum und Raumfahrt

44. unterstreicht die strategische Bedeutung großer Vorhaben in diesem Bereich: Europäisches Globales Satellitennavigationssystem (Galileo und Europäisches Geostationäres Navigationssystem), Globales Überwachungssystem für Umwelt und Sicherheit und Einheitlicher Europäischer Luftraum; betont, dass angesichts der langen Vorlaufzeiten und der Höhe der Kapitalinvestitionen, die bereits für diese Vorhaben gebunden sind, ausreichende und kontinuierliche finanzielle Verpflichtungen über die Finanzplanungszeiträume hinweg erforderlich sind;

Die richtigen Qualifikationen für die Arbeitskräfte von morgen

45. verweist auf die Bedeutung von angemessen finanzierten Programmen in den Bereichen Bildung, Mobilität und lebenslanges Lernen, da dies einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verwirklichung des Leitziels der Strategie Europa 2020 – einer Beschäftigungsquote von 75 % – leisten würde;
46. ist der Auffassung, dass die Leitinitiative „Neue Fertigkeiten und Arbeitsplätze“ eine stärkere Schwerpunktsetzung auf Jugendliche, Schulabbrecher, ältere Menschen, benachteiligte Personen und Menschen mit einer Behinderung sowie Migranten zulassen sollte; unterstreicht, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) angemessene Ressourcen für Maßnahmen liefern sollte, die auf die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung ausgerichtet sind;

Nachhaltige Entwicklung

Gemeinsame Agrarpolitik

47. bekräftigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) darauf ausgerichtet sein sollte, einen Beitrag zum Erfolg der Strategie Europa 2020 zu leisten, und dass beide Säulen der GAP auf komplementäre Weise einen wertvollen Beitrag dazu leisten können; unterstreicht, dass die GAP fest im Vertrag von Lissabon verankert ist, in dem ihre Zielvorgaben und Aufgaben festgelegt werden;
48. betont, dass die GAP insofern eine multifunktionale Rolle erfüllt, als sie – über die Agrarmärkte hinaus – eine Vielfalt von öffentlichen Gütern erbringt, z.B. die Gewährleistung der Nahrungsmittelsicherheit der Union durch Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung überall in Europa, die Gestaltung einer vielfältigen Landschaft, die Förderung der biologischen Vielfalt und des Tierschutzes sowie die Bekämpfung der Entvölkerung ländlicher Gebiete;
49. fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine reformierte GAP vorzulegen, die auf eine effektivere und effizientere Zuweisung und Nutzung des GAP-Haushalts abzielt, unter anderem über eine fairere Verteilung der Direktzahlungen durch Stärkung der Konditionalität hin zur Erbringung der öffentlichen Güter, die von der Gesellschaft erwartet werden, und durch gezieltere Zahlungen, um eine optimale Rendite für öffentliche Gelder zu leisten;
50. unterstreicht, dass angesichts der breiten Vielfalt von Aufgaben und Zielvorgaben, denen die GAP entsprechen muss, die der GAP im Haushaltsjahr 2013 zugewiesenen Mittel zumindest während der nächsten Finanzplanungsperiode aufrechterhalten werden sollten;
51. fordert eine verstärkte Koordinierung des Europäischen landwirtschaftlichen Fonds für ländliche Entwicklung (EAFRD), des Europäischen Regionalfonds (ERDF) und anderer Kohäsions- und Strukturfonds zwecks Stärkung eines territorialen Ansatzes; fordert die Kommission auf, zu prüfen, inwieweit bessere Synergien im Hinblick auf die Finanzierung von nicht mit der Landwirtschaft zusammenhängenden Tätigkeiten im Rahmen des EAFRD und anderer relevanter Instrumente erreicht werden könnten;

Fischerei

52. verweist darauf, dass die Fischerei und ihre Aktivitäten oftmals die einzige Einkommensquelle und die einzigen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, vor allem in Küstenregionen, Inselregionen und in entlegenen Regionen; ist der Auffassung, dass zur Verwirklichung ihrer mittel- und langfristigen Zielvorgaben, die auf einen stabilen und nachhaltigen Fischereisektor gerichtet sind, und zur Erleichterung der Erholung der Fischbestände sowie zur Bewältigung der sozialen Aspekte, die mit der notwendigen Verringerung des Fischereiaufwands einhergehen, die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) im Zeitraum nach 2013 angemessene Ressourcen brauchen wird; unterstreicht die Notwendigkeit, die Unterstützung in Richtung auf nachhaltige Fischereipraktiken zu lenken; erwartet, dass die Ausgaben in Verbindung mit der wirtschaftlichen Diversifizierung in Regionen, in denen die Fischerei im Niedergang begriffen ist, und denjenigen für die Koordinierung der Kontrollen im Verlauf des nächsten MFR aufgestockt werden;

Klimawandel und effizienter Einsatz der Ressourcen,

53. unterstreicht, dass die Union beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine Vorreiterrolle übernehmen und einen Übergang zu einer Gesellschaft mit niedrigem Kohlendioxidemissionen fördern sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten und eine saubere und gesunde Umwelt sicherzustellen; unterstreicht, dass dies unter anderem durch einen verringerten Energieverbrauch, die Dezentralisierung der Energieversorgung, den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Gewährleistung der Widerstandsfähigkeit des Ökosystems erreicht werden könnte;

54. unterstreicht die Notwendigkeit eines horizontalen Ansatzes, bei dem Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in allen relevanten Politikbereichen einschließlich der Außenpolitik miteinander verknüpft werden; ist überzeugt davon, dass die Rechtsvorschriften und die Konditionalität der EU-Ausgaben die Schlüsselemente zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 auf diesem Gebiet sind; vertritt dementsprechend die Auffassung, dass Klimaschutzmaßnahmen als Querschnittsaufgaben in alle relevanten Ausgabenbereichen einbezogen werden sollten;

55. vertritt die Auffassung, dass die Bewältigung der Herausforderung der Nachhaltigkeit durch die Einführung von Umweltkriterien und durch eine Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz zur Bekämpfung des Klimawandels eine der wichtigsten Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 ist;

56. unterstützt dementsprechend den in der Haushaltsüberprüfung der Kommission formulierten Vorschlag, eine Verpflichtung aufzunehmen, auf transparente Weise die Bereiche zu ermitteln, in denen sektorale Programme das Klimaziel 20/20/20 und die energiepolitischen Ziele, wie sie in der Strategie Europa 2020 spezifiziert sind, gefördert und einen Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Leitinitiative „Ressourceneffizientes Europa“ geleistet haben;

Energie

57. ist überzeugt davon, dass der Anteil der Energie am nächsten MFR zunehmen sollte; glaubt, dass Technologien im Bereich der neuen und erneuerbaren Energien, die

Energieeffizienz und die Energieeinsparung weiterhin Schlüsselprioritäten sein sollten; fordert die Kommission auf, konkrete Benchmarks zu entwickeln und zu gewährleisten, dass vereinbarte Zielvorgaben verwirklicht werden und dass sie im Rahmen des Europäischen Semesters der Politikkoordinierung überwacht werden können;

58. unterstreicht die Notwendigkeit, die Finanzmittel für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Energie aufzustocken, um saubere und erschwingliche Energien zu entwickeln, die für alle Bürger verfügbar sind; unterstreicht den Mangel an Finanzmitteln für den bereits angenommenen Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) und fordert seine uneingeschränkte Durchführung während des nächsten MFR;

Ein verknüpftes Europa

Transeuropäische Energienetze

59. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die europäische Energieinfrastruktur zu modernisieren und zu verbessern, intelligente Energienetze zu entwickeln und Verbindungsstellen aufzubauen, die notwendig sind, um den Energiebinnenmarkt zu verwirklichen, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Energie- und Klimaziele zu erfüllen; ist der Auffassung, dass in diesem Bereich beträchtliche Investitionen in Höhe von ca. 1 000 Milliarden Euro erforderlich sind; unterstreicht die Notwendigkeit, die Auswirkungen der europäischen Finanzierung optimal zu erhöhen, und die von innovativen Finanzinstrumenten gebotene Möglichkeit der Finanzierung prioritärer europäischer Schlüsselprojekte im Bereich der Energieinfrastruktur;

Transeuropäische Verkehrsnetze

60. glaubt, dass die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) einen wichtigen europäischen Zusatznutzen bieten, da sie zur Beseitigung von Engpässen beitragen und eine grenzübergreifende Infrastruktur gewährleisten, in die die Mitgliedstaaten auf sich gestellt nicht investieren würden; ist der Auffassung, dass die TEN-V dementsprechend im nächsten MFR eine Schlüsselpriorität haben sollten;
61. ist der Auffassung, dass eine Aufstockung der Mittel für die TEN-V erforderlich ist ebenso wie eine verstärkte Koordinierung zwischen den für die TEN-V verfügbaren Mitteln und der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Kohäsion von Verkehrsvorhaben; ist der Auffassung, dass die aus dem Kohäsionsfonds verwendeten Ausgaben von der Einhaltung allgemeiner Grundsätze der europäischen Verkehrspolitik abhängig gemacht werden sollten;
62. fordert die Kommission auf, insbesondere der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, das Fracht- und Passagieraufkommen hin zu nachhaltigeren Verkehrsströmen zu lenken, während gleichzeitig eine effiziente Ko-Modalität hergestellt wird; ist der Auffassung, dass man sich bei der bevorstehenden Revision der Leitlinien für die TEN-V mit der Interoperabilität zwischen nationalen Eisenbahnsystemen und der Einführung der Konditionalität im Zusammenhang mit den EU-Ausgaben befassen muss, um eine wirklich einheitliche Eisenbahnpolitik in Europa zu erreichen;

Zusammenhalt im Dienste von Wachstum und Beschäftigung

63. unterstreicht, dass der Zusatznutzen der Kohäsionspolitik unbestritten ist, da diese Politik einen fundierten Mechanismus für Wachstum und Arbeitsplätze darstellt und seit Jahrzehnten eine der wichtigsten, sichtbarsten und erfolgreichsten Politiken der Union gewesen ist; macht jedoch darauf aufmerksam, dass im Zuge einer modernen Kohäsionspolitik eine Reihe von Strukturreformen durchgeführt werden muss, auf die neuen Herausforderungen, mit denen sich die Union konfrontiert sieht, reagiert werden muss und Synergien mit anderen Politiken und Instrumenten vor Ort gefördert werden müssen;
64. unterstreicht die vorherrschende Rolle der Kohäsionspolitik für die Verwirklichung der Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 und vertritt die Auffassung, dass eine gesunde und eigenständige Kohäsionspolitik eine Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung dieser Strategie ist; unterstreicht, dass die Kohäsionspolitik aufgrund ihres horizontalen Charakters in beträchtlichem Maße zu allen drei Prioritäten der Strategie Europa 2020 – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – beiträgt;
65. betont, dass eine erfolgreiche und gestärkte Kohäsionspolitik eine angemessene Finanzausstattung benötigt, die keinesfalls geringer sein sollte als im aktuellen Programmplanungszeitraum; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine entschiedene Forderung, dass gewährleistet wird, dass im nächsten MFR die nicht ausgegebenen Mittel des Kohäsionsfonds, bzw. die Mittel, deren Mittelbindung aufgehoben wurde, im Kohäsionshaushalt verbleiben und nicht an die Mitgliedstaaten zurückgehen;
66. fordert, dass die Kommission konkrete Vorschläge ausarbeitet, um eine stärkere thematische Konzentration auf die Kohäsionsfinanzierung bei den Prioritäten der Strategie Europa 2020 zu gewährleisten, und ist der Auffassung, dass ein System, das im Verhältnis zu dem gegenwärtigen System der „Zweckbestimmung“ stärker ergebnisorientiert ist, eingeführt werden sollte; begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, mit jedem Mitgliedstaat bzw. mit jeder betroffenen Region – im Kontext der Verträge über Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft und der operationellen Programme – spezifische Bedingungen für die Verwirklichung festgelegter Zielvorgaben zu vereinbaren;
67. hält es für äußerst wichtig, die Ressourcen auf eine möglichst effektive und effiziente Weise zu verwenden, die Koordinierung zu verbessern und größere Synergien zwischen dem EFRE, dem ESF, dem Kohäsionsfonds, dem EAFRD und dem Europäischen Fonds für die Fischerei (EFF) zu schaffen; glaubt deshalb, dass die Schaffung eines gemeinsamen strategischen Rahmens, in dem gemeinsame Investitionsprioritäten für all diese Fonds dargelegt werden, einen wichtigen Schritt in diese Richtung darstellt; ist davon überzeugt, dass der ESF weiterhin ein integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik sein muss;
68. glaubt, dass Städte eine wichtige Rolle bei der regionalen Entwicklung übernehmen und zur Bewältigung der vor Ort bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten beitragen können; unterstreicht deshalb die Notwendigkeit eines gestärkten und gezielteren Ansatzes für die städtische Dimension der Kohäsionspolitik;
69. verweist darauf, dass sich einer der wichtigsten Punkte der Kritik an der Kohäsionspolitik auf die Komplexität ihres Regelwerks bezieht; unterstreicht die

Bedeutung einer Vereinfachung der Regeln und Verfahren für diese Politik und besteht auf einer Verringerung der Komplexität und der Verwaltungslast sowie auf einer transparenteren und effektiveren Zuteilung von Ressourcen an die Städte, Gemeinden und Regionen; unterstreicht, dass sich die Häufigkeit der Kontrollen entsprechend am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach dem Risiko von Unregelmäßigkeiten richten sollte;

70. unterstreicht die Notwendigkeit eines stärker ergebnisorientierten Ansatzes bei der Kohäsionspolitik und fordert eine Verbesserung der Überwachungs- und Bewertungssysteme, was ihre Umsetzung betrifft; glaubt, dass die Ausarbeitung konkreter und messbarer Ergebnisindikatoren als Voraussetzung für die Messung des tatsächlichen Fortschrittes angesehen werden sollte, der bei der Verwirklichung der vereinbarten Ziele erreicht wird; begrüßt die Vorschläge der Kommission für eine ex-ante erfolgende und kontinuierliche Bewertung der Auswirkungen jedes operationellen Programms;
71. warnt davor, die Mittel des Kohäsionsfonds irgendeiner Art von makroökonomischer Konditionalität in Verbindung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu unterwerfen, da dies gegen die Zielvorgaben gerichtet wäre, die mit der Kohäsionspolitik verfolgt werden sollen;
72. ist besonders besorgt über den langsamen Beginn der operationellen Programme zu Beginn jeder Planungsperiode, was unter anderem auf eine Phase der Überschneidung mit dem Abschluss der vorhergehenden Programme zurückzuführen ist; macht darauf aufmerksam, dass dieses Problem rechtzeitig angegangen werden muss, indem die Faktoren angegangen werden, die zu solchen Verzögerungen beitragen;
73. hält die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu an, soweit wie möglich auf innovative Finanzinstrumente zurückzugreifen;

Unionsbürgerschaft.

Förderung von Kultur und Vielfalt in Europa

74. unterstreicht, dass eine Förderung der Unionsbürgerschaft eine direkte Auswirkung auf das Alltagsleben der Europäer hat und dass sie zu einem besseren Verständnis der Chancen beiträgt, die die Politiken der Union liefern;
75. weist darauf hin, dass es sich bei den jugend- und kulturspezifischen Politiken um wichtige Prioritäten handelt, insbesondere im Kontext der Strategie Europa 2020; unterstreicht mit Nachdruck, dass das volle Potenzial dieser Politiken nur ausgeschöpft werden kann, wenn sie mit Finanzmitteln in angemessener Höhe ausgestattet werden;

Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

76. stellt fest, dass das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Wachstum der Union nur in einem stabilen, rechtmäßigen und sicheren Umfeld gedeihen kann, welches die bürgerlichen Freiheiten schützt; ist deshalb der Auffassung, dass eine effiziente Innenpolitik eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und ein wesentliches Element in einem weiter gefassten politischen und strategischen Kontext

ist; unterstreicht die wichtige Rolle der Innenpolitik für die externe Dimension der Union;

77. unterstreicht die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes bei der Bewältigung dringlicher Fragen in den Bereichen Einwanderung und Asyl sowie im Hinblick auf die Verwaltung der Außengrenzen der Union mit ausreichend Mitteln und in einem Geist der Solidarität unter sämtlichen Mitgliedstaaten;
78. stellt fest, dass der Anteil der Mittel für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Haushaltsplan der Union relativ bescheiden ausfällt, und unterstreicht, dass diese Politikbereiche im künftigen MFR mit angemessenen und objektiv gerechtfertigten Finanzmitteln ausgestattet werden müssen, um die Union zu befähigen, ihre Aktivitäten durchzuführen, insbesondere diejenigen in Verbindung mit neuen Aufgaben, wie sie im Programm von Stockholm und im Vertrag von Lissabon festgelegt worden sind;

Europa in der Welt

79. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die chronische Unterfinanzierung und die besonders akuten Flexibilitätsprobleme bei der Durchführung der externen Tätigkeiten der Union, die auf die unvorhersehbare Natur externer Ereignisse und auf immer wiederkehrende internationale Krisen und Katastrophensituationen zurückzuführen sind; unterstreicht daher die Notwendigkeit, die Lücke zwischen ihren ehrgeizigen Zielen und den Ressourcen in der Außenpolitik zu füllen, indem für angemessene Finanzmittel und effiziente Flexibilitätsmechanismen Sorge getragen wird, um die Union zu befähigen, auf globale Herausforderungen und unvorhergesehen Ereignisse zu reagieren; bekräftigt seine Forderung, dass haushaltsspezifische Auswirkungen, die sich aus neuen Verpflichtungen und Aufgaben ergeben, die von der Union übernommen werden, zu den bereits veranschlagten Beträgen hinzukommen müssen, um zu vermeiden, dass bestehende Prioritäten gefährdet werden;
80. macht auf die Diskrepanz zwischen der Höhe der finanziellen Unterstützung, die die Union weltweit leistet, und ihrem oftmals begrenzten Einfluss in entsprechenden Verhandlungen aufmerksam und unterstreicht die Notwendigkeit, die politische Rolle der Union und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme in internationalen Institutionen und Foren zu stärken;

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

81. macht darauf aufmerksam, dass sich der EAD in seiner Aufbauphase befindet; unterstreicht, dass gemäß dem Beschluss des Rates vom 20. Juli 2010 „die Errichtung des EAD nach dem Grundsatz der Kostenwirksamkeit [erfolgen] sollte mit dem Ziel möglichst haushaltsneutral zu sein“¹; unterstreicht daher die Notwendigkeit, dass der neue Dienst die Effizienzgewinne, die sich aus der Zusammenlegung von Ressourcen auf der Ebene der Union sowie Synergien mit den Mitgliedstaaten ergeben, voll ausschöpft, um den wirklichen Mehrwert der Diplomatie der Union nachzuweisen;

Verringerung der Armut

¹ Beschluss 11665/1/10 des Rates vom 20 Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

82. erinnert daran, dass das Zieljahr 2015 für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MEZ) und des gemeinsamen Ziels, dass die offizielle Entwicklungshilfe einen Wert von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht, in den nächsten MFR-Zeitraum fällt; unterstreicht dementsprechend, dass eine angemessene Gesamthöhe der Entwicklungshilfe und der Entwicklungsfinanzierung erforderlich ist, damit die Union ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungshilfe nachkommen kann;
83. fordert erneut die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushaltsplan; stellt jedoch fest, dass die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan insgesamt keine Senkung der Entwicklungsausgaben bewirken darf und die Vorhersagbarkeit gewährleisten muss;

Förderung von Werten und Interessen der EU weltweit

84. unterstreicht, dass sich die Außenpolitik der EU auf die grundlegenden Prinzipien und Werte der Union stützen sollte: Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit; bekräftigt die Notwendigkeit, die Union mit angemessenen und gezielten Mitteln zur weltweiten Förderung dieser Werte auszustatten;
85. unterstreicht, dass ein intensiveres finanzielles Engagement erforderlich ist, damit die Union bedeutenden Herausforderungen – Unterstützung des demokratischen Wandels und der Konsolidierung der Demokratie, verantwortungsbewusste Regierungsführung, Menschenrechte – und hohen Erwartungen, die sich aus ihrer moralischen Verantwortung gegenüber ihren Nachbarn ergeben, gerecht wird;
86. unterstreicht, dass die Union ihre Politik gegenüber den aufstrebenden Weltmächten zügig anpassen und neue strategische Partnerschaften mit ihnen entwickeln muss; begrüßt deshalb den Vorschlag der Kommission zu ICI+ und unterstreicht, dass das übergeordnete Ziel des neuen Instruments im Abbau der ODA-Zuweisungen an diese Länder zugunsten der Förderung anderer Tätigkeiten von gegenseitigem Interesse bestehen sollte;

Krisenreaktion

87. bekräftigt, dass die Vorbeugung und Bewältigung von Krisen wichtige Prioritäten der EU sind; unterstreicht dementsprechend die Notwendigkeit, effektive und angemessen finanzierte Instrumente in dieser Hinsicht zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass das gegenwärtige Instrument für Stabilität weiterhin ein wichtiges Instrument für eine unverzügliche Reaktion der Union auf Krisensituationen darstellt, dass jedoch mehr Betonung auf längerfristige und präventive Maßnahmen gelegt werden sollte, insbesondere mittels reaktionsfähigerer geografischer Programme;
88. glaubt, dass der humanitären Hilfe eine Schlüsselrolle in den Außenbeziehungen der EU zukommt; unterstreicht die Notwendigkeit, die Veranschlagung angemessener Haushaltsmittel für das Instrument für humanitäre Hilfe und die Soforthilfereserve sicherzustellen;

Verwaltung

89. glaubt, dass qualitativ hochwertige öffentliche Verwaltungen sowohl auf der Ebene der Union als auch auf nationaler Ebene ein wesentliches Element für die Verwirklichung der strategischen Zielvorgaben sind, die in der Strategie Europa 2020 festgelegt wurden; fordert die Kommission auf, eine klare Analyse der Verwaltungsausgaben nach 2013 vorzulegen und dabei die Bemühungen um eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, den neuen Aufgaben und Zuständigkeiten der Union, die der Union mit dem Vertrag von Lissabon zugewiesen worden sind, und den Effizienzgewinnen, die mit einem optimalen Einsatz der Humanressourcen insbesondere durch eine Umschichtung von Personal zu erreichen sind, gebührend Rechnung zu tragen;

Teil IV: Organisation und Struktur des Finanzrahmens

Eine den Prioritäten entsprechende Struktur

90. ist der Auffassung, dass die Struktur des nächsten MFR realistisch sein, die Kontinuität der Planung erleichtern und die Mängel des gegenwärtigen MFR vermeiden sollte; unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, ungerechtfertigten radikalen Änderungen vorzubeugen und die gegenwärtige Struktur zu konsolidieren und zu verbessern;
91. bekräftigt, dass die Strategie Europa 2020 der politische Bezugsrahmen für den nächsten MFR sein sollte; ist infolgedessen der Auffassung, dass die Struktur die Dimensionen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums im Zusammenhang mit der Strategie 2020 widerspiegeln und ihnen politische Sichtbarkeit geben sollte; schlägt dementsprechend vor, alle im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 stehenden Politikbereiche unter einer einzigen Rubrik zusammenzufassen;
92. ist sich jedoch der Notwendigkeit bewusst, dass sich die Ausgaben auf geordnete Weise entwickeln und dass für Politiken, die mit einem großen Ausgabenvolumen einhergehen, ein stabiler Rahmen für die Finanzplanung geschaffen wird; schlägt daher vor, unter der Rubrik für die Strategie Europa 2020 drei Teilrubriken auszuweisen, die sich auf verbundene Politikbereiche beziehen, was ebenfalls eine bessere Koordinierung und Umsetzung von Synergien unter ihnen begünstigen sollte; schlägt dementsprechend folgendes vor: eine Teilrubrik, die wissensbezogene Politikbereiche umfasst, eine zweite Teilrubrik, die die Nachhaltigkeit und Politikbereiche umfasst, welche die Ressourceneffizienz zum Gegenstand haben, und eine dritte Teilrubrik, die der Kohäsionspolitik gewidmet ist und ihren horizontalen Charakter sowie ihren Beitrag zu sämtlichen Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 widerspiegelt;
93. ist der Auffassung, dass angesichts des integrierten Charakters der Strategie Europa 2020 und angesichts des Ziels, dafür Sorge zu tragen, dass die Haushaltsmittel angemessen an die progressive Entwicklung der Strategie angepasst werden, es wichtig ist, dass ein höheres Maß an Flexibilität unter den drei Teilrubriken der Strategie Europa 2020 gewährleistet wird;
94. verweist auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn eine Anzahl von relativ kleinen Programmen in einer kleinen Teilrubrik zusammengefasst wird; schlägt daher vor, die Teilrubriken 3a (Bürgerschaft) und 3b (Freiheit, Sicherheit und Justiz) des MFR 2007-2013 zu einer einzigen Rubrik zusammenzulegen;

95. ist der Auffassung, dass eine neue Rubrik Finanzpolitische Steuerung aufgenommen werden sollte, um eine Verbindung für ein mögliches Eingreifen des EU-Haushalts in den Europäischen Stabilitätsmechanismus nach 2013 zu schaffen; ist fest davon überzeugt, dass ein rein zwischenstaatlicher Ansatz nicht ausreicht und den Grundsatz der kollektiven Solidarität untergraben würde;
96. fordert die Beibehaltung einer Rubrik für die externen Politikbereiche;
97. fordert die Beibehaltung einer Rubrik für die Verwaltung;
98. schlägt deshalb für den nächsten MFR folgende Struktur vor:

<p>1. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020)</p> <p>1a. Wissen für Wachstum und Beschäftigung einschließlich Forschung und Innovation, Bildung und lebenslanges Lernen, Binnenmarkt und Sozialpolitik</p> <p>1b. Nachhaltige Entwicklung einschließlich Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Klimawandel, Energie- und Verkehrspolitik</p> <p>1c. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung einschließlich Kohäsionspolitik (wirtschaftlich, sozial und territorial)</p> <p>2. Unionsbürgerschaft. einschließlich Kultur, Jugend, Kommunikation und Freiheit, Sicherheits- und Justizpolitik</p> <p>3. Europa in der Welt einschließlich externer Maßnahmen, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik</p> <p>4. Finanzpolitische Steuerung einschließlich einer Verbindung zum Europäischen Stabilitätsmechanismus</p> <p>5. Verwaltung</p>

—

Reaktion auf sich ändernde Umstände: Flexibilität

99. bekräftigt seinen Standpunkt, den es in seiner Entschliebung vom 25. März 2009 zur Halbzeitüberprüfung des Finanzrahmens 2007-2013¹ bekundet hat und der besagt, dass mehr Flexibilität innerhalb und zwischen den Rubriken eine absolute Notwendigkeit darstellt, damit die Funktionsfähigkeit der Union so beschaffen ist, dass nicht nur die neuen Herausforderungen angegangen werden, sondern dass auch der Beschlussfassungsprozess innerhalb der Organe erleichtert wird;

Halbzeitüberprüfung

100. unterstreicht die Notwendigkeit einer Halbzeitüberprüfung, die die formale Analyse und Bestandsaufnahme der Funktionsfähigkeit des MFR ermöglicht; unterstreicht, dass

¹ ABl. C 117 E vom 6.5.2010, S. 95.

Halbzeitüberprüfungen in der Zukunft zu einer rechtsverbindlichen Verpflichtung werden sollten, die in der MFR-Verordnung verankert ist, wobei ein spezifisches Verfahren gelten sollte, das eine uneingeschränkte Einbeziehung des Parlaments in seiner Rolle als Teil der Gesetzgebungs- und Haushaltsbehörde gewährleistet; unterstreicht, dass – sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass die Obergrenzen für den Rest des Zeitraums unangemessen sind – eine konkrete Möglichkeit gewährleistet werden sollte, sie zu ändern;

Revision der Obergrenzen

101. betont, dass der Grad der Flexibilität, der tatsächlich vom Revisionsmechanismus geboten wird, von dem Verfahren für seine Durchführung abhängt, und der Rat generell nur zögernd darauf zurückgreift; hält es für wichtig, dass – wenn die Anpassung der Ausgabenobergrenzen eine realistische Option bleiben soll – die künftigen Revisionsmechanismen ein vereinfachtes Verfahren für Änderungen unterhalb einer vereinbarten Schwelle vorsehen; fordert zusätzlich, dass an der Möglichkeit einer Aufstockung der Gesamtobergrenze des MFR festgehalten wird;

Gewährleistung von ausreichenden Margen und von hinreichender Flexibilität unterhalb der Obergrenzen

102. unterstreicht die Notwendigkeit, für jede Rubrik ausreichende Reserven zu gewährleisten; nimmt mit Interesse den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, einen festen prozentualen Anteil für die Margen festzulegen; ist jedoch der Auffassung, dass diese Option nur dann eine bessere Flexibilität bieten könnte, wenn die künftigen Obergrenzen auf einem ausreichend hohen Niveau festgelegt werden, das einen solchen zusätzlichen Spielraum gestattet;
103. verweist darauf, dass die Flexibilität unterhalb der Obergrenzen auf jede nur erdenkliche Weise verstärkt werden sollte, und begrüßt die Vorschläge, die von der Kommission in der Haushaltsüberprüfung vorgelegt werden:
- innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres eine gewisse Flexibilität für die Neuverteilung von Mitteln zwischen Rubriken in Form einer Umschichtung bis zu einem festgelegten Betrag;
 - die Möglichkeit, wiederum innerhalb vereinbarter Grenzen die nicht genutzten Spielräume von einem Jahr auf ein anderes zu übertragen;
 - die Möglichkeit, innerhalb der Mehrjahres-Mittelausstattung einer Rubrik Ausgaben vorzulegen oder zu verschieben, so dass antizyklische Maßnahmen und im Falle schwerer Krisen wirkungsvolle Abhilfemaßnahmen getroffen werden können;

besteht jedoch darauf, dass diese Vorschläge durch eine gesteigerte Flexibilität zwischen den Teilrubriken vervollständigt werden;

104. bekräftigt, dass der Beschlussfassungsprozess so konzipiert werden muss, dass der effektive Einsatz dieser Instrumente gestattet wird;

Flexibilitätsmechanismen

105. hält es für wichtig, am gegenwärtigen System der Flexibilitätsmechanismen (Flexibilitätsinstrument, Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, Solidaritätsfonds der Europäischen Union, Soforthilfereserve), die auf Ad-hoc-Basis mobilisiert werden können, festgehalten und dieses System außerdem weiter zu verstärken, indem ihr Einsatz noch mehr vereinfacht wird und sie mit einem ausreichenden Finanzrahmen ausgestattet werden, und indem möglicherweise in der Zukunft neue Instrumente geschaffen werden; unterstreicht, dass bei der Mobilisierung derartiger zusätzlicher Finanzmittel die Gemeinschaftsmethode beachtet werden muss;
106. glaubt, dass das Flexibilitätsinstrument, das von allen Flexibilitätsmechanismen am umfassendsten umgesetzt worden ist, wichtig für die Schaffung zusätzlicher Flexibilität gewesen ist; schlägt vor, den ursprünglichen Betrag für das Flexibilitätsinstrument beträchtlich aufzustocken, während der Laufzeit des MFR einen jährlichen Anstieg vorzunehmen und an der Möglichkeit festzuhalten, den Anteil des nichtverwendeten jährlichen Betrags bis zum Jahr n+2 zu übertragen;
107. stellt fest, dass die verfügbaren Mittel zur Bewältigung dringlicher natürlicher und humanitärer Katastrophen in den letzten Jahren unzureichend gewesen sind; fordert deshalb einen beträchtlichen Anstieg des Finanzrahmens der Soforthilfereserve sowie die Einführung der Möglichkeit einer Mobilisierung dieses Instruments auf Mehrjahresbasis;

Laufzeit des MFR

108. unterstreicht, dass bei der Auswahl der Laufzeit des nächsten MFR zum einen seine Auswirkungen für die Planungszyklen und die Ausführung der individuellen Politiken und zum anderen der angemessene Charakter der Flexibilitäts- und Revisionsmechanismen gebührend berücksichtigt werden sollten, um einen angemessenen Ausgleich zwischen Stabilität, mittelfristiger Vorhersehbarkeit und Flexibilität zu schaffen;
109. verweist auf seinen Wunsch, die Laufzeit des MFR aus Gründen der demokratischen Rechenschaftspflicht und Verantwortung soweit wie möglich auf die Dauer der politischen Zyklen der Organe abzustimmen; unterstreicht jedoch, dass ein Zyklus von fünf Jahren möglicherweise zu kurz für Politiken sein könnte, die eine längerfristige Planung benötigen (z.B. Kohäsion, Landwirtschaft, TEN) und nicht vollständig der Planung dieser Politiken und den Auflagen für den Durchführungszyklus entsprechen würde;
110. stellt fest, dass eine zehnjährige Laufzeit des MFR, wie sie von der Kommission in ihrer Haushaltsüberprüfung vorgeschlagen wird, zwar ein beträchtliches Maß an Stabilität und Vorhersehbarkeit für den Finanzplanungszeitraum liefern könnte, dass jedoch – angesichts einer Festlegung der Gesamtobergrenzen und der grundlegenden Rechtsinstrumente für eine Laufzeit von zehn Jahren – die Rigidität des MFR erhöht würde und Anpassungen an neue Situationen extrem schwierig würden; ist folglich der Auffassung, dass ein zehnjähriger Zyklus nur dann ins Auge gefasst werden könnte, wenn mit dem Rat eine Vereinbarung über einen maximalen Grad der Flexibilität in Verbindung mit einem längeren Zeitraum erzielt und in der MFR-Verordnung verankert

wird;

111. ist der Auffassung, dass ein neuer MFR, der eine Laufzeit von sieben Jahren hat und 2020 endet, die bevorzugte Option sein sollte, da er mehr Stabilität bieten könnte, indem die Kontinuität der Programme für einen längeren Zeitraum gewährleistet wird und auch eine eindeutige Verknüpfung mit der Strategie Europa 2020 hergestellt würde; unterstreicht jedoch, dass diese Option von ausreichenden Gesamtobergrenzen und einer angemessenen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteten Flexibilität innerhalb und außerhalb des Rahmens abhängt, damit die im Zeitraum 2007-2013 aufgetretenen Probleme vermieden werden;

Teil V: Angleich von ehrgeizigen Zielen und Ressourcen: Die Verknüpfung zwischen den Ausgaben und der Reform der EU-Finanzierung

Ausreichende Haushaltsmittel

112. ist der festen Überzeugung, dass ein Einfrieren des EU-Haushaltsplans, wie es von einigen Mitgliedstaaten gefordert wird, nicht als gangbare Option angesehen werden sollte, da ein solches Einfrieren der Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben der Union abträglich wäre und zu weniger effizienten Ausgaben der individuellen Mitgliedstaaten führen könnte;
113. bekräftigt, dass ohne ausreichende zusätzliche Ressourcen im MFR nach 2013 die Union nicht in der Lage sein wird, die bestehenden politischen Prioritäten zu verwirklichen, wie sie insbesondere mit der Strategie Europa 2020 verknüpft sind, und die neuen Aufgaben wahrzunehmen, wie sie im Vertrag von Lissabon verankert sind, ganz zu schweigen von der Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse;
114. ist der Auffassung, dass die Obergrenze der Eigenmittel bei den Zahlungsermächtigungen, die vom Rat einstimmig auf 1,23 % des Gesamtbetrags des BNE der Mitgliedstaaten festgelegt wurde, einen ausreichenden haushaltspolitischen Spielraum bietet, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und die Obergrenzen des künftigen MFR dementsprechend festzulegen;

Ausreichende Finanzmittel und ein einfacheres und faireres Finanzierungssystem

115. verweist darauf, dass nach dem Vertrag von Lissabon der Haushaltsplan der Union unbeschadet anderer Einnahmen in seiner Gesamtheit aus Eigenmitteln finanziert werden soll; unterstreicht, dass die Art und Weise der Entwicklung des Systems der Eigenmittel, bei der die wirklichen Eigenmittel schrittweise durch nationale Beiträge ersetzt wurden, einen unverhältnismäßigen Schwerpunkt auf die Nettosalden zwischen den Mitgliedstaaten legt und damit das gemeinsame europäische Interesse verwässert; unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform bei den Einnahmen, um sie schrittweise wieder in Einklang mit dem Geist des Vertrags zu bringen;
116. ist der Auffassung, dass das wichtigste Ziel der Reform darin besteht, ein faireres, transparenteres und einfacheres System zu verwirklichen; unterstreicht, dass das schrittweise Auslaufen der bestehenden Ausnahmen und Korrekturmechanismen und die Einführung einer oder mehrerer wirklicher Eigenmittelquellen für die Union unerlässliche Schritte zur Verwirklichung dieses Zwecks sind; glaubt, dass das

längerfristige Ziel darin bestehen sollte, dass die Union ihre Eigenmittel direkt erhebt und damit ein eigenständigeres und transparenteres System der Finanzierung erreicht wird;

117. betont, dass die Umstrukturierung des Systems der Eigenmittel nicht den Umfang des EU-Haushalts betrifft, sondern die Suche nach einem effektiveren Ressourcen-Mix zur Finanzierung der vereinbarten Politiken und Zielvorgaben der EU; ist davon überzeugt, dass das neue System die Steuerbelastung für die Bürger nicht erhöhen darf und die Belastung der nationalen Haushalte verringern wird;
118. nimmt die potenziellen neuen Eigenmittel zur Kenntnis, wie sie von der Kommission in ihrer Mitteilung über die Haushaltsüberprüfung vorgeschlagen werden; erwartet die Schlussfolgerungen der Folgenabschätzung dieser Optionen, bei denen auch die einschlägigen Erhebungsmechanismen geprüft werden sollten, damit die Kommission bis zum 1. Juli 2011 einen Legislativvorschlag vorlegen kann;

Teil VI: Hin zu einem flexiblen und effizienten interinstitutionellen Verhandlungsprozess

119. verweist darauf, dass die Zustimmung des Parlaments, die von der Mehrheit der ihm angehörenden Mitglieder erteilt wird, gemäß den Vorschriften des Vertrags von Lissabon für die Annahme des MFR durch den Rat, der einstimmig beschließt, verbindlich ist;
120. unterstreicht die strengen Mehrheitsauflagen sowohl für das Parlament als auch für den Rat und verweist auf die Notwendigkeit, die Vorschriften des Vertrags, denen zufolge das Parlament, der Rat und die Kommission während der gesamten Dauer des Verfahrens, das zur Annahme des MFR führt, alle zu diesem Zweck notwendigen Maßnahmen ergreift, voll auszuschöpfen; begrüßt in dieser Hinsicht die Zusage der Ratspräsidenten¹, das Verfahren für die Ausarbeitung des künftigen MFR in einem Geist der Offenheit und der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Parlament durchzuführen;
121. fordert den Rat und die Kommission deshalb nachdrücklich auf, sich an die Vorschriften des Vertrags zu halten und alle erforderlichen Bemühungen zu unternehmen, um zügig eine Einigung mit dem Rat über eine praktische Arbeitsmethode für den Prozess der Aushandlung des MFR zu finden; bekräftigt die Verknüpfung zwischen einer Reform der Einnahmen und einer Reform bei den Ausgaben und fordert dementsprechend eine feste Zusage des Rates, im Kontext der Verhandlungen über den MFR die Vorschläge über neue Eigenmittel zu erörtern;

o

o o

122. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den anderen betroffenen Einrichtungen und Organen sowie den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ Schreiben vom Premierminister Yves Leterme vom 8. Dezember 2010 an Präsident Buzek.

BEGRÜNDUNG

Der Berichterstatter hat mit dem vorliegenden Berichtsentwurf den Versuch unternommen, den Kern der bisherigen Debatten im SURE-Ausschuss zusammenzufassen und Schlussfolgerungen zu ziehen mit dem Ziel, erste Antworten und politische Leitlinien zu mehreren Themen zu liefern, die im Mandat des Ausschusses enthalten sind. Da der Ausschuss die Prüfung all dieser Aspekte noch nicht abgeschlossen hat, wird mit dem Inhalt des vorliegenden Berichtsentwurfs nicht darauf abgezielt, endgültige Standpunkte zu formulieren, sondern es soll eine ausgewogene Grundlage angeboten werden, auf der ein breiter Konsens im Parlament aufgebaut werden könnte.

Einleitung

Nie zuvor haben die Europäer derart hohe Ansprüche an die EU gestellt, und nie zuvor haben sie ihre Leistung in einem solchen Maße kritisiert. Die Öffentlichkeit wird die EU erst dann wieder als eigenes Projekt wahrnehmen, wenn die Bürger darauf vertrauen, dass ihre Werte und Interessen besser von der Union vertreten werden. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sollte Hilfestellung dabei leisten, den europäischen Bürgern vor Augen zu führen, dass das Europäische Parlament über die Fähigkeit verfügt, in ihrem langfristigen Interesse zu denken und zu handeln und effektive Ergebnisse bei der Gewährleistung von solidem Wachstum und innerem Zusammenhalt zu erzielen.

Die Krise und eine Reihe von Sachzwängen bei den öffentlichen Ausgaben haben es einigen Mitgliedstaaten erschwert, ausreichend Mittel nicht für die Entwicklung ihrer eigenen Volkswirtschaften aufzubringen, sondern auch um ihnen dabei zu helfen, uneingeschränkt am Binnenmarkt teilzunehmen. Dies ist einer der Gründe, warum ein Handeln der EU heute notwendiger als je zuvor ist. Die EU, die in ihrem Handeln weniger durch alltägliche wirtschaftliche, finanzielle und politische Realitäten eingeschränkt wird, ist am besten gerüstet, eine langfristige Planung durchzuführen und die erforderlichen Ausgaben zu mobilisieren.

Die Rolle des EU-Haushalts

In einem Kontext, in dem viele Mitgliedstaaten schwierige haushaltspolitische Anpassungen vornehmen, müssen die Argumente, die für den EU-Haushalt sprechen, besser gerechtfertigt werden als je zuvor. Der EU-Haushalt sollte ein Höchstmaß an europäischem Zusatznutzen erbringen, Gegenstand einer soliden Verwaltung sein und so viele öffentliche und private Ressourcen wie möglich mobilisieren.

Herausforderungen und politische Prioritäten

Ob relativer Rückgang der Bevölkerung und der Wirtschaftsleistung, Klimawandel oder Engpässe in der Energieversorgung – die Herausforderungen können nur im regionalen und globalen Kontext richtig verstanden und bewältigt werden. Hier kann die EU als Einheit, die mehr ist als nur die Summe ihrer Mitgliedstaaten, beweisen, was sie wert ist. Ein Erfolg ist nur dann möglich, wenn wir zusammenarbeiten; denn die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind zu groß, als dass ein europäisches Land sie alleine bewältigen könnte.

Die Antwort der EU auf diese Herausforderungen ist die Strategie Europa 2020. Diese Strategie sollte Europa dabei helfen, sich von der Krise zu erholen und gestärkt daraus

hervorzugehen, indem Arbeitsplätze geschaffen werden und ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklicht wird. Der Berichterstatter ist deshalb der Auffassung, dass die Strategie Europa 2020 der politische Bezugspunkt für den nächsten MFR sein und dass er die ehrgeizigen Zielsetzungen der Strategie widerspiegeln sollte. Der MFR sollte zusätzlich dazu das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon widerspiegeln, der die Politiken der EU stärkt und neue Zuständigkeitsbereiche schafft.

Vor diesem Hintergrund ermittelt der Berichterstatter eine Reihe von Schlüsselprioritäten für den nächsten MFR, die sich um die folgenden Themen gruppieren: Wissen für Wachstum und Beschäftigung; nachhaltige Entwicklung; Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung; Bürgersinn und globales Europa. Für jede Priorität setzt der Berichterstatter haushaltspolitische und legislative Leitlinien fest. Er argumentiert insbesondere, dass die der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Kohäsionspolitik im nächsten MFR zugewiesenen Beträge nicht niedriger sein sollten als in der laufenden Finanzplanungsperiode.

Struktur

Die Struktur des nächsten MFR sollte realistisch sein, die Kontinuität der Planung erleichtern und die Defizite des gegenwärtigen MFR, insbesondere den Mangel an Flexibilität innerhalb der Rubriken, vermeiden. Wie bereits vorstehend gerechtfertigt wurde, sollte der MFR auch die Dimensionen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 widerspiegeln und ihnen politische Sichtbarkeit geben. In Anbetracht dieser Erfordernisse schlägt der Berichterstatter vor,

- sämtliche Politikbereiche im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 unter einer einzigen Rubrik zusammenzufassen;
- unter der Rubrik Europa 2020 drei Teilrubriken einzurichten, die verknüpfte Politikbereiche abdecken; um für die ausgabenwirksamen Politikbereiche einen stabilen Rahmen für die Finanzplanung zu schaffen, werden drei Teilrubriken vorgeschlagen, die mit einer verstärkten Flexibilität ausgestattet werden sollen, um zu gewährleisten, dass die Haushaltsmittel angemessen an die schrittweise Entwicklung der Strategie 2020 angepasst sind;
- an den Rubriken Bürgerschaft (ohne Teilrubriken), externes Handeln und Verwaltung festzuhalten;
- eine neue Rubrik einzurichten, um Vorsorge für eine mögliche Intervention des EU-Haushaltsplans in den Europäischen Stabilitätsmechanismus nach 2013 zu treffen.

Flexibilität und Dauer

Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass mehr Flexibilität innerhalb der und zwischen den Rubriken eine absolute Notwendigkeit ist, um die Funktionsfähigkeit der Union aufrechtzuerhalten. Eine Halbzeitüberprüfung sollte zu einer rechtsverbindlichen Verpflichtung werden, wobei die tatsächliche Möglichkeit bestehen muss, die Obergrenzen im Einklang mit dem Eigenmittelbeschluss zu überarbeiten. Im Zuge der Mechanismen für eine Revision sollte ein vereinfachtes Verfahren für Änderungen unterhalb eines vereinbarten Schwellenwerts vorgesehen werden. Außerdem sollte die Flexibilität innerhalb der Obergrenzen auf jede nur erdenkliche Weise gefördert werden. Abschließend ist es wichtig, am gegenwärtigen System der Flexibilitätsinstrumente außerhalb des Haushaltsrahmens festzuhalten und dieses System zu verstärken, indem ihr Einsatz weiter vereinfacht wird und sie mit genügend Finanzmitteln ausgestattet werden.

Im nächsten MFR sollte das richtige Gleichgewicht zwischen Stabilität, mittelfristiger Vorhersehbarkeit und Flexibilität geschaffen werden. Flexibilität und Dauer sind somit eng miteinander verknüpft.

Der Berichterstatter verweist einerseits auf den lange bestehenden Willen des Parlaments, die Laufzeit des MFR aus Gründen der demokratischen Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit soweit wie möglich an die Dauer der politischen Zyklen der Institutionen anzupassen, andererseits ist er jedoch der Auffassung, dass ein Fünfjahreszyklus zu kurz für Politikbereiche sein könnte, die einen längerfristigen Planungszeitraum und längere Lebenszyklen für die Ausführung brauchen. Zum anderen könnte ein MFR mit einer Laufzeit von zehn Jahren nur dann ins Auge gefasst werden, wenn innerhalb des Rates eine Vereinbarung über ein Höchstmaß an Flexibilität erzielt würde. Der Berichterstatter ist deshalb der Auffassung, dass ein neuer MFR mit einer Laufzeit von sieben Jahren, der bis 2020 dauert, mehr Stabilität bieten könnte, indem die Kontinuität der Programme für einen längeren Zeitraum gewährleistet wird, und auch eine klare Verknüpfung mit der Strategie Europa 2020 herstellen würde. Er unterstreicht jedoch, dass diese Option von ausreichenden Gesamtobergrenzen abhängig ist sowie von einer adäquaten und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten Flexibilität innerhalb und außerhalb des Rahmens, um den Problemen vorzubeugen, mit denen man während des Zeitraums 2007-2013 konfrontiert war.

Abstimmung der ehrgeizigen Ziele und Ressourcen

Ohne ausreichende zusätzliche Mittel im MFR für die Zeit nach 2013 wird die EU nicht in der Lage sein, sowohl die bestehenden politischen Prioritäten als auch die neuen Aufgaben, die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurden, zu erfüllen. Der Berichterstatter lehnt die von einigen Mitgliedstaaten erhobene Forderung nach einem Einfrieren des EU-Haushalts ab. Dies wäre der Verwirklichung der vereinbarten Ziele der Union abträglich, würde zu weniger effizienten Ausgaben der einzelnen Mitgliedstaaten führen und das Ziel verfehlen, die gemeinsamen Herausforderungen anzugehen, mit denen die EU-Bürger konfrontiert sind bzw. konfrontiert sein werden.

System der Eigenmittel

Die Art und Weise, wie sich das EU-System der Eigenmittel entwickelt hat, das schrittweise durch nationale Beiträge ersetzt und folglich als übermäßige Belastung für die nationalen öffentlichen Finanzen wahrgenommen wird, macht dessen Reform notwendiger denn je. Bei diesem System wird eine unverhältnismäßige Betonung auf die Netto-Cashflows in die und aus den Mitgliedstaaten gelegt; damit wird das gemeinsame europäische Interesse verwässert.

Der Berichterstatter stimmt der Auffassung zu, dass ein verbessertes System, das Fairness, Transparenz und ausreichende Haushaltseinnahmen gewährleistet, es gestatten würde, dass sich der Beschlussfassungsprozess im Bereich des Haushalts auf Schlüsselprioritäten der EU mit einem wirklichen Zusatznutzen statt auf Netto-Salden zwischen den Mitgliedstaaten konzentriert. Er ist insbesondere der Auffassung, dass die bestehenden Ausnahmen und Korrekturmechanismen schrittweise auslaufen sollten, da dies ein unerlässlicher Schritt in Richtung auf das Ziel ist, den EU-Haushalt ausgeglichener und transparenter zu machen.

Verhandlungsprozess

Der nächste MFR ist der erste, der auf der Grundlage des neuen Vertrags von Lissabon verabschiedet wird, nach dem die Zustimmung des Parlaments (mit der Mehrheit der ihm

angehörenden Mitglieder) rechtsverbindlich wird, ehe er vom Rat angenommen wird (der einstimmig entscheidet). In Anbetracht des Ziels, dieses anspruchsvolle Verfahren erfolgreich abzuschließen und den Vorschriften von Artikel 312 Absatz 5 AEUV Genüge zu tun, fordert der Berichterstatter den Rat und die Kommission dringend auf, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um mit dem Parlament zügig eine Vereinbarung über eine praktische Arbeitsmethode für den MFR-Verhandlungsprozess zu erzielen, die auch eine feste Zusage des Rates umfasst, die Vorschläge zu den neuen Eigenmitteln zu erörtern.